

| |
|-------------------------|
| Beschlussvorlage |
| öffentlich |
| |

| Einreicher | Erstellt am: | Vorlage-Nr. |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| Frau Feige | 21.03.2022 | 06/22/16 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP-Nr. |
|-----------------------|-----------------------|----------------|
| Gemeindevertretung | 05.05.2022 | 8. |

Betreff:

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss per 31.12.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 82 BbgKVerf. beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2019 und entscheidet über die Entlastung des Amtsdirektors.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, so sind die Gründe zu benennen.

Im Ergebnis der vollzogenen risikoorientierten Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz der Stadt Putlitz für den Jahresabschluss 2019 zur bilanziellen Ordnungsmäßigkeit, über die sachgerechte Abbildung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Jahresabschlussbilanz, den angewandten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätzen sowie für die die wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage bestätigt.

Hinsichtlich des Einhaltens des finanzwirtschaftlichen Haushaltskreislaufs gemäß § 82 BbgKVerf hat das Rechnungsprüfungsamt den Bestätigungsvermerk eingeschränkt. (siehe Erläuterungen im Prüfbericht).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

=====

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 11 | | | | |

Vorsitzender der GV